

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0043/2019/AN

Antragsteller: CDU
Antragsdatum: 07.05.2019

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Kommunaler Ordnungsdienst – Bericht über
Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen illegalen
Entsorgens von Abfall wie Zigarettenkippen,
Taschentücher, Papier, Kaugummi et cetera in den
letzten zwei Jahren und eventuelle Anpassung der
Bußgelder**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	27.06.2019	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö		
Gemeinderat	17.10.2019	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0043/2019/AN

Briefkopf des Antragstellers:



CDU-Gemeinderatsfraktion, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Dr. Jan Gradel, Vorsitzender
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.
Kristina Essig, stv. Vors., Schriftführerin
Martin Ehrbar, stv. Vors., Schatzmeister
Thomas Barth
Alexander Föhr
Alfred Jakob
Matthias Kutsch
Prof. apl. Dr. Nicole Marmé
Otto Wickenhäuser

Heidelberg, 06. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates, am 9. Mai 2019, stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Kommunaler Ordnungsdienst – Bericht über Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen illegalen Entsorgens von Abfall wie Zigarettenkippen, Taschentücher, Papier, Kaugummi et cetera in den letzten zwei Jahren und eventuelle Anpassung der Bußgelder

Die Stadtverwaltung wird gebeten, zeitnah einen Bericht über die Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen illegalen Entsorgens von Abfall wie Zigarettenkippen, Taschentücher, Papier, Kaugummi et cetera in den letzten zwei Jahren zu erstellen und Vorschläge über die Anpassung der Bußgelder zu machen.

Begründung

Wir beantragen diesen Bericht, um die genaue Zahl der Ordnungswidrigkeiten zu erfahren und wir bitten die Stadtverwaltung weiterhin um Mitteilung, ob auch in Heidelberg zivile Streifen des Kommunalen Ordnungsdienstes eingesetzt wurden und gegebenenfalls um Mitteilung welche Gründe dagegen sprechen.

Am 01. Dezember 2018 ist in Baden-Württemberg ein neuer Bußgeldkatalog für Umweltverstöße in Kraft getreten. Der Katalog gilt für Ordnungswidrigkeiten in den Bereichen Abfallentsorgung, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz und Altlasten, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Pflanzenschutz. Er enthält 840 Tatbestände und gilt bis 30. November 2025.

In diesem Bußgeldkatalog ist unter anderem geregelt, dass für die illegale Entsorgung von Zigarettschachteln, Gebrauchsgegenständen aus Papier, Pappe, Plastik oder Metall, Inhalt von Aschenbechern, Zigarettenkippen, Kaugummi, Obst- und Lebensmittelresten (Bananenschale und so weiter), Kleidungsstücke, Verpackungsmaterial, flüssige Abfälle bis zu 2 Litern (Spülmittel, Farbreste und so weiter) von den Kommunen ein Bußgeld in Höhe von 50,00 € bis 250,00 € festgelegt werden kann. Die Stadt Heidelberg hat hier die Untergrenze von 50,00 € festgelegt. Dieses Bußgeld könnte durchaus, wie zum Beispiel in Mannheim (zum Beispiel Zigarettenkippen, Papier und Taschentücher kosten 75,00 €, Kaugummis 100,00 €) erhöht werden, um mehr Sauberkeit in der Stadt zu ermöglichen. Auch die Bußgelder bei Wiederholungstätern könnten entsprechend erhöht werden.

gezeichnet CDU-Fraktion